

Terre des Hommes | Sophienstr. 1 | 10178 Berlin

Sophienstr. 1  
10178 Berlin  
info@tdh.de  
www.tdh.de

[REDACTED]

[REDACTED]

**Leistungsrechtsanpassungsgesetz ablehnen: Geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine dürfen nicht benachteiligt werden**

Datum:  
11.02.2026

[REDACTED]

ich schreibe Ihnen im Namen der internationalen Kinderrechtsorganisation Terre des Hommes. Seit Langem setzen wir uns in der Ukraine mit Projekten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ein. Teile unserer Projektarbeit werden vom Auswärtigen Amt und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert. Wir kennen die Situation vor Ort – gerade in diesen besonders kalten Tagen berichten unsere ukrainischen Partnerorganisationen von den extremen Entbehrungen, die Kinder und Jugendliche tagtäglich in der Ukraine erleiden müssen. Wir begrüßen es, dass die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Hilfen für die Ukraine ausbaut. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass es schwerwiegende Gründe gibt, warum ukrainische Familien auch weiterhin nach Deutschland flüchten.

Was uns große Sorgen bereitet, sind daher die aktuellen Diskussionen zum Leistungsrechtsanpassungsgesetz. Wir befürchten dabei entscheidende Benachteiligungen ukrainischer Kinder sowie eine Verschlechterung der Situation ihrer Eltern, u.a. im Bereich der Arbeitsmarktintegration.

**Besonders kritisch für geflüchtete ukrainische Kinder und Jugendliche sind aus unserer Sicht folgende Punkte:**

1. **Diskriminierungsfreie Leistungsbezüge:** Die Regelsätze im AsylbLG sind deutlich geringer als im ohnehin schon niedrigen Sozialleistungsniveau des SGB II und XII. Das bedeutet eine Schlechterstellung geflüchteter Kinder gegenüber anderen Kindern und widerspricht unter anderem dem Nichtdiskriminierungsgrundsatz aus Art. 2 der UN-Kinderrechtskonvention. Das im AsylbLG verankerte Sachleistungsprinzip und die vielerorts eingeführte Bezahlkarte sind nur zwei Beispiele hierfür. Durch diese Maßnahmen werden Kinder und Familien diskriminiert und ihre Integration erschwert. Wie hunderte andere Organisationen fordern wir seit Langem, das AsylbLG abzuschaffen. Dass geflüchtete Kinder aus der Ukraine durch das Leistungsrechtsanpassungsgesetz in die diskriminierende Struktur des AsylbLG zurückfallen sollen, entbehrt jeder Fortschrittslogik. Die Kriegssituation in der Ukraine wird aller Voraussicht weiter andauern – notwendig ist daher ein unbedingter Fokus auf bestmögliche Integration, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

Spendenkonto  
Sparkasse Osnabrück  
IBAN: DE34 2655 0105 0000 0111 22

USt-IdNr. DE 117 646 214

Eintrag Vereinsregister  
Osnabrück Nr. 1870



2. **Zugang zu Gesundheitsversorgung:** Kinder im AsylbLG haben nur eingeschränkten Zugang zu Gesundheitsleistungen. Geflüchtete Kinder erfahren so eine Benachteiligung gegenüber anderen in Deutschland lebenden Kindern in diesem entscheidenden Bereich. Die geplanten GEAS-Anpassungsgesetze werden diesen Missstand voraussichtlich endlich verbessern und minderjährigen Asylsuchenden Zugang zu Gesundheitsleistungen nach §§ 47 bis 52 SGB XII ermöglichen. Nach aktuell bekanntem Planungsstand würden mit dem Leistungsrechtsanpassungsgesetz jedoch geflüchtete Kinder aus der Ukraine mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG nicht von der GEAS-Neuregelung profitieren. Da sie sich nicht im Asylverfahren befinden, müssten sie im Gegensatz zu anderen geflüchteten Kindern medizinische Leistungen nach §§ 4 und 6 AsylbLG beantragen. Dieser Widerspruch muss unbedingt behoben werden.
3. **Arbeitsmarktintegration und Kinderzuschlag bei Erwerbstätigkeit:** Der beste Schutz für Kinder ist eine erfolgreiche (Arbeitsmarkt-)Integration ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten. Ein Großteil der Geflüchteten aus der Ukraine sind Frauen mit Kindern. Insbesondere für alleinerziehender Mütter sind eine gute Beratung, Anerkennung von Abschlüssen und der schnelle Zugang zu Kinderbetreuung unerlässlich. Mit dem aktuellen Entwurf des Leistungsrechtsanpassungsgesetzes würden viele Ukrainer\*innen jedoch den Zugang zu Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt, die durch die Jobcenter nach dem SGB II erbracht werden, verlieren. Diese Leistungen haben sich in der Vergangenheit als sehr wirksam erwiesen, besonders weil sie individuelle Lebensumstände z.B. von alleinerziehenden Müttern berücksichtigen können. Mit dem Rechtskreiswechsel könnten zudem erwerbstätige Eltern, die keine Leistungen beziehen, den Kinderzuschlag verlieren (siehe Fallbeispiel in der Stellungnahme des Paritätischen Gesamtverbandes<sup>1)</sup>.

**Vor diesem Hintergrund appellieren wir dringend an Sie: Stimmen Sie dem Gesetzentwurf nicht zu.**

Die Aktivierung der Massenzustromsrichtlinie 2022 und die vergleichsweise unbürokratische Aufnahme ukrainischer Geflüchteter in Deutschland und Europa sind eine große Errungenschaft, hinter die wir nicht zurückfallen dürfen. Angesichts des weiterandauernden russischen Krieges gegen die Ukraine sollte der Fokus auf der bestmöglichen Integration der ukrainischen Kinder und Jugendlichen liegen.

Für weitere Informationen verweisen wir u.a. auf die Stellungnahmen von Save the Children, dem Deutschen Caritasverband und dem Paritätischen Gesamtverband.<sup>2</sup>

Über einen Austausch mit Ihnen zum Thema würden wir uns sehr freuen. Zwischen dem 20.-25.02. ist außerdem eine Vertreterin einer unserer ukrainischen Partnerorganisationen, die Teil des vom Auswärtigen Amt geförderten Projekt ist, in Berlin und könnte ebenfalls an einem Gespräch teilnehmen und direkt über die Lage in der Ukraine zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen



<sup>1</sup> Paritätischer Gesamtverband (2025): [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Stn-Parit%C3%A4tischer-LeistungsrechtsanpassungsG-RegE.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Stn-Parit%C3%A4tischer-LeistungsrechtsanpassungsG-RegE.pdf).

<sup>2</sup> Save the Children (2025):

[https://www.savethechildren.de/fileadmin/user\\_upload/Bilder/Informieren/Themen/Politische\\_Arbeit/Flucht\\_und\\_Migration/Stellungnahme\\_Leistungsrechtsanpassungsgesetz\\_Save\\_the\\_Children.pdf](https://www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Informieren/Themen/Politische_Arbeit/Flucht_und_Migration/Stellungnahme_Leistungsrechtsanpassungsgesetz_Save_the_Children.pdf).

Paritätischer Gesamtverband (2025): [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Stn-Parit%C3%A4tischer-LeistungsrechtsanpassungsG-RegE.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Stn-Parit%C3%A4tischer-LeistungsrechtsanpassungsG-RegE.pdf).

Deutscher Caritasverband (2025): <https://www.caritas.de/fuerprofis/stellungnahmen/23-09-2025-stellungnahme-zum-leistungsrechtsanpassungsgesetz>.